

### **Antrag nach § 15 GeschO zur Sitzung des SchuSo am 1.10.2012**

#### **Vorbemerkung:**

Das schulische Ganztagsbetreuungsangebot im Primarbereich und in der Sekundarstufe I ist in Nordrhein-Westfalen durch den Runderlass 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt (aktuelle Fassung vom 23.12.2010). Der Runderlass des MSW (12-63 Nr.2) weist drei Möglichkeiten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Primarbereich auf:

- Gebundener Ganzttag (GGS)
- Offener Ganzttag (OGS)
- Außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn plus“ und „Silentien“)

Im Gebundenen Ganzttag besteht an mindestens drei Nachmittagen eine Anwesenheitspflicht für alle Schülerinnen und Schüler (SuS). Im Offenen Ganzttag besteht eine Anwesenheitspflicht für alle angemeldeten SuS an fünf Nachmittagen („in der Regel regelmäßige und tägliche Teilnahme“). Die weiteren außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangebote bieten die Möglichkeit einen Teil der SuS an einem Teil der Nachmittage für eine geringere Stundenzahl zu unterstützen und zu beaufsichtigen (z.B. im Rahmen eines Silentiums). Durch die mögliche Kombination aus OGS und den weiteren außerschulischen Angeboten kann **bereits mit den geltenden Regelungen eine sehr flexible Ganztagsbetreuung** sicher gestellt werden, die sowohl Eltern entgegen kommt, die ihre Kinder an fünf Tagen betreut wissen möchten, als auch solchen Eltern, für die lediglich an einem oder zwei Tagen in der Woche eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder gegeben sein muss. **Die Ausgestaltung und Kombination der verschiedenen Angebote ist Aufgabe des Schulträgers, in diesem Fall der Stadt Sendenhorst.** Für alle Angebote gibt es festgelegte Zuschüsse vom Land, die beantragt werden müssen.

An der Grundform der Angebotsstruktur hat sich seit Veröffentlichung des Erlasses nichts geändert.

Mit diesem Angebot ist NRW gut aufgestellt. Die unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung bieten Eltern flexible Möglichkeiten, eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder im Übermittags- und Nachmittagsbereich sicherzustellen. Besonders hervorzuheben: Alle Ganztagsangebote werden als **Bildungsangebote** und nicht als Betreuungsangebote aufgefasst.

Über eine Flexibilisierung von Betreuungsangeboten gibt es zurzeit auch eine Diskussion in der Öffentlichkeit. Auch im Ortsteil Albersloh fordern einzelne Eltern, die Ganztags**betreuung** flexibler zu gestalten. Deshalb schlägt die SPD-Fraktion vor, das bestehende Angebot zu überprüfen und stellt folgenden Antrag:

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung stellt das **bestehende Betreuungsangebot** im Ganztagsbereich an den Primarschulen in Sendenhorst und Albersloh dar und legt dem Rat einen entsprechenden Bericht vor. Hierin sollen Daten über die Anzahl betreuter Kinder, die Betreuungszeiten und die Durchführung zusammengetragen werden. Die Kosten für die Angebote sollen ebenfalls dargestellt werden (aufgeschlüsselt nach Kosten für Land, Kommune und Eltern).
2. Die Verwaltung führt eine **Bedarfsanalyse** für Albersloh und Sendenhorst durch und ermittelt den Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern im Grundschulalter (aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und gewünschter Flexibilität des Angebots).
3. Die Verwaltung ermittelt die **Kosten für ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot** an den Primarschulen in Sendenhorst und Albersloh auf der Grundlage der Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Angebotsstrukturen, die der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vorsieht. Hierbei soll deutlich aufgezeigt werden, welche Kosten auf Stadt und Eltern zukommen, nachdem die Landeszuschüsse in die Berechnung einbezogen wurden, um entsprechende Haushaltsberatungen einleiten zu können.